



Antwort zur Anfrage Nr. 1275/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Öffentliche Toiletten im Hartenbergpark (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) An welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten können Besucher:innen des Hartenbergparks mit geöffneten Toiletten rechnen?

Es gibt im Bereich des Hartenbergparks zwei öffentliche Toilettenanlagen an den Standorten Minigolfanlage und am Wasserspielplatz.

Die Toilettenanlage an der Minigolfanlage ist an die Öffnungszeiten der Minigolfanlage gebunden. Dementsprechend steht diese nicht immer für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aktuell gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag-Freitag	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	12.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die barrierefreie Toilettenanlage am Wasserspielplatz ist in den Sommermonaten (April – Oktober) täglich von 06.00 Uhr – 23.00 Uhr geöffnet. In den Wintermonaten zwischen November und März ist die Anlage geschlossen.

2) Wie regelmäßig erfolgt die Reinigung der öffentlichen Toiletten im Hartenbergpark?

Die Reinigung der Toilettenanlage an der Minigolfanlage erfolgt durch den Betreiber der Minigolfanlage.

Die Reinigung der Toilettenanlage am Wasserspielplatz erfolgt während der Öffnungszeiten 2-mal täglich durch eine von den Wirtschaftsbetrieben beauftragte Reinigungsfirma. Außerdem werden die Standorte im Hartenbergpark, wie alle anderen Standorte von öffentlichen Toilettenanlagen, einmal täglich durch den Wirtschaftsbetrieb kontrolliert. Hierbei wurde in der Vergangenheit leider festgestellt, dass aufgrund der unsachgemäßen Benutzung bereits nach kürzester Zeit erneute Verschmutzungen verursacht werden. Dies erweckt sodann den Anschein, als wären die Toilettenanlagen längere Zeit nicht gereinigt worden.

3) Wie entscheidet die Verwaltung darüber, mit welcher Häufigkeit die Toiletten gereinigt werden?

Die Verwaltung entscheidet über die Häufigkeit der Toilettenreinigung basierend auf verschiedenen Faktoren. Dazu gehören zum Beispiel die Anzahl der Nutzer oder Rückmeldungen von Nutzern.

4) Wie kann sichergestellt werden, dass die Parktoiletten zukünftig in angemessenem Zustand zur Verfügung stehen?

Bei Beschwerden über die Toilettenanlagen, beispielsweise aufgrund von Verschmutzung oder unzureichender Verfügbarkeit, kann die in den Toilettenanlagen angebrachte Notfallnummer kontaktiert werden. Der Wirtschaftsbetrieb ist bemüht die Beschwerden schnellstmöglich zu bearbeiten und eine Nutzung der Toilettenanlagen zu gewährleisten.

Mainz, 24 September 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete